

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene im WS 2008/2009

HAUSARBEIT

Die Möbelwerke Heidelberg GmbH (M) bezieht seit 1995 Holz von der Sägewerke Rhein-Neckar GmbH (S). Für sämtliche Lieferungen legt S ihre allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) zugrunde. 2006 ergänzt sie die ALB um die §§ 4 und 5 (siehe unten). Zu Beginn der Geschäftsbeziehung hat M sich mit den ihr bekannten allgemeinen Lieferbedingungen einverstanden erklärt. Die Änderungen 2006 teilt S unverzüglich mit.

Im Sommer 2007 kann die wirtschaftlich angeschlagene M mehrere Lieferungen für insgesamt 66.000,- € bei Fälligkeit nicht bezahlen. Dennoch liefert S im Oktober 2007 afrikanische Edelhölzer für 20.000,- €, zahlbar bis 31.10.2007. Dabei verlangt sie Zahlung aller noch offenen Rechnungen. Kurz darauf überweist M 20.000,- € mit dem Verwendungszweck „Lieferung Edelhölzer Oktober 2007“. S äußert sich dazu nicht. M lagert die Hölzer getrennt von anderen Beständen auf ihrem Hof.

Im November 2007 liefert S an M skandinavisches Kiefernholz für 15.000,- €, zahlbar bis 30.11.2007, welches M ebenfalls separat lagert. M fertigt daraus 20 Regale und 20 Schränke; ein Schrank ist 1.000,- € wert. Zehn Regale verkauft und liefert M Mitte Dezember 2007 an das Einrichtungshaus Exquisit GmbH (E). Zur Zahlung des Kaufpreises von 11.000,- € erhält M wie verabredet zwei Tage später von E einen am 31.10.2008 zahlbaren wirksamen Wechsel. Weil M die offenen Rechnungen bis Ende Dezember nicht bezahlt hat, verbietet S ihr am 07.01.2008 weitere Verfügungen über Gegenstände im Eigentum der S. Davon unbeeindruckt verkauft und liefert M am 08.01.2008 die restlichen zehn Regale für 11.000,- € an E. Im Kaufvertrag wird auf Drängen der E die Abtretung der Kaufpreisforderung ausgeschlossen, weil S sich Anfang Januar bereits wegen der ersten 11.000,- € an E gewandt hatte. Mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der M ist langfristig nicht zu rechnen.

Erstellen Sie ein Gutachten zu folgenden Fragen:

1. Kann S von M Herausgabe der Edelhölzer und der Schränke verlangen?
2. Welche Ansprüche hat S gegen E aus dem Erwerb der Regale hinsichtlich der 22.000,- €? Kann sie jedenfalls Herausgabe der Regale verlangen?

Abwandlung: M hat vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung zu S von der B-Bank AG (B) einen Geschäftskredit in Höhe von 300.000,- € erhalten. Als Sicherheit hat M alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Warenverkäufen an B abgetreten. Auf Verlangen der B hat M auf allen Rechnungen angegeben, dass Zahlungen ausschließlich auf ihr Konto bei B erfolgen sollen. Angenommen, die Zahlungsansprüche der S gegen E in Frage 2 in Höhe von 22.000,- € bestehen und E überweist diesen Betrag auf das Konto der M bei B:

Kann S die 22.000,- € von B herausverlangen?

Auszug aus den allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) der S:

§ 4 Eigentumsvorbehalt, Verarbeitung, Forderungsabtretung

¹Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der Verkäuferin (Vorbehaltware). ²Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltware erfolgt im Auftrag und im Namen der Verkäuferin. ³Be- oder verarbeitete Ware tritt an die Stelle der Vorbehaltware. ⁴Forderungen gegen Dritte aus der Veräußerung der be- oder verarbeiteten Waren tritt der Käufer hiermit schon jetzt an die Verkäuferin ab.

§ 5 Tilgungsbestimmung

Zahlungen des Käufers tilgen zunächst die älteste noch offene Forderung.

Abgabe am 13.10.2008 zwischen 10 und 12 Uhr in Zimmer 209 (Frau Geisel) im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg oder per Post (**Poststempel vom 11.10.2008**).

Bearbeitungshinweise: Umfang (ohne Deckblatt, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Gliederung) **max. 25 Seiten** (Das muss also nicht sein!) einschl. Fußnoten. **Formatierung:** Schrift: Times New Roman, Arial oder Garamond, ungesperrt – Text: 12 Punkt, 1,5-zeilig, Fußnoten: 10 Punkt, einzeilig, 7 cm Rand rechts, jeweils 1 cm Rand links, unten und oben. Diese Vorgaben sind verbindlich, ein Verstoß führt zu Punktabzügen! Der schriftlichen Bearbeitung ist ein **Datenträger** mit der Hausarbeit **beizulegen** (ausschließlich Format Word: Dateiname.doc). Zu methodischen und formalen Anforderungen beachten Sie bitte die **Empfehlungen zur Gestaltung der Hausarbeit** sowie die **Probeklausur** unter www.jura-hd.de/dokumente/